

Beten und Arbeiten für den Frieden

„Je mehr es an Frieden in dieser Welt fehlt, umso mehr müssen wir um den Frieden Christi beten. Wir im Nahen Osten lernen diese Lektion tagtäglich!“, sagte Reverend Dr. Habib Badr aus Beirut bei seiner Bibelarbeit am Schwerpunkttag der Landessynode zum Thema „Reformation – Eine Welt und Gerechter Friede“



„Frieden“ war das zentrale Thema der Bibelarbeit
des Pfarrers der Nationalen Evangelischen Kirche von Beirut, Libanon, Reverend Dr. Habib Badr.

„Frieden“ war das zentrale Motiv der Bibelarbeit von Reverend Dr. Habib Badr, Pfarrer der Nationalen Evangelischen Kirche von Beirut, Libanon. Damit griff er das Thema des Schwerpunkttags „Reformation – Eine Welt und Gerechter Friede“ auf, zu dem die Landessynode am Freitag, 8. Juli, eingeladen hatte.

Badr bezog sich in seiner Bibelarbeit zu Johannes 14,27 auf die Situation der Christen im Nahen Osten. Er verglich ihre Gemütslage mit der von Jesus, der sich im Garten von Gethsemane vor seinem bevorstehenden Tod fürchtete. „Genauso wie Jesus diese

Ereignisse, die vor ihm lagen, mit Ernst und Furcht vorausgesehen hat, so fürchten und sorgen sich die Christen im Nahen Osten um ihre Zukunft in den kommenden Monaten und

Jahren“, erklärte Badr. Viele Christen seien mittlerweile vor Krieg und Verfolgung aus ihren Dörfern und Städten geflohen. Sie seien willens, jeden Preis zu bezahlen – auch den Verlust ihres Lebens –, nur um aus dem Nahen Osten wegzukommen.

„Jeden Sonntag beten wir in meiner Kirche in Beirut um Frieden“, berichtete Badr. Er rief alle Christen auf, im Gebet um den Frieden nicht nachzulassen. Dabei gehe es nicht nur um den „Frieden, den uns die Welt gibt“, sondern vor allem auch um den Frieden Gottes, „eine spirituelle und innere Art des Frieden“, die auf der Zuversicht beruhe, dass Christus das Böse und den Tod besiegt hat. „Das soll nicht heißen, dass wir untätig herumsitzen und nichts gegen das Leid der Welt unternehmen“, betonte Badr. „Vielmehr ist es die innere Haltung, mit der wir unsere Arbeit verrichten, die tatsächlich den Erfolg ausmacht. Beten und arbeiten – in Frieden, für den Frieden.“

Aus dem Inhalt

2/2016

Aussprache zum
Schwerpunkttag

Seite 3

Flüchtlingsarbeit der
Landeskirche

Seite 5

Aktuelle Stunde
zu Europa

Seite 7

Religionen können Frieden schaffen

Eine Welt ohne Religionen wäre nicht friedlicher als eine Welt mit Religionen, sagte der Professor für Friedensforschung und Internationale Politik am Institut für Politikwissenschaft (IfP) der Universität Tübingen, Dr. Andreas Hasenclever. In seinem Referat „Macht – Religion – Frieden“ am Schwerpunkttag „Reformation – Eine Welt und Gerechter Friede“ führte er aus: „Krieg und politische Gewalt folgen einer säkularen Logik. Der Rückgriff auf religiöse Traditionen zur Rechtfertigung von Gewalt und zur Mobilisierung von Unterstützung ist dieser Logik untergeordnet.“ Somit werden Religionen zu einer Ideologie unter vielen, so Hasenclever. Demgegenüber können Religionen einen Beitrag zur Gewaltprävention und Versöhnung leisten. „Wenn sie Distanz wahren, können sie eine potente Friedenskraft sein und glaubwürdig Heil verheißen“, so Hasenclever. Seinen Worten nach lässt die Vielfalt des Islam keinen eindeutigen



Dr. Andreas Hasenclever, Professor für Friedensforschung und Internationale Politik am Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen

Zusammenhang zwischen religiöser Überzeugung und erhöhter Gewaltbereitschaft erkennen. Die Gewaltbereitschaft von Terrorgruppen im Vorderen Orient und Nordafrika hänge weniger mit Religion, sondern vor allem mit patriarchalen Strukturen, politischer Radikalität und Repression staatlicher Stellen zusammen.

Menschenrechte nicht vereinnahmen

Menschenrechte sind universal, individuell, sozial, egalitär, einklagbar, unteilbar, notstandsfest und vorstaatlich, sagte Professor Dr. Dr. Schirmmacher, Präsident der International Society for Human Rights. Am Schwerpunkttag „Reformation – Eine Welt und Gerechter Friede“ führte er aus, dass an der Festlegung und dem Ausbau der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen (UN) alle großen Kultur- und Religionstraditionen beteiligt waren. Der Prozess sei nicht von Staaten in Gang gesetzt worden, die bereits praktiziert



Professor Dr. Dr. Schirmmacher, Präsident International Society for Human Rights

hätten, was sie verkündeten. Es war der Versuch, die Reste der Aufklärung nach der Barbarei des 2. Weltkriegs zu retten. Schirmmacher betonte die Rolle der Nichtregierungsorganisationen, „ohne die mancher Staat und selbst die UN nicht aktiv geworden wäre“. Er ist überzeugt davon, dass zentrale Elemente der Menschenrechtsidee aus der jüdisch-christlichen Tradition stammen, und bezeichnete die Antisklavereibewegung, begonnen durch Evangelikale in England, als erste groß angelegte Bewegung für Menschenrechte. Dennoch gelte: „Die Menschenrechte müssen den Religionen und Weltanschauungen vorgeordnet sein. Deshalb dürfen die christlichen Kirchen die Menschenrechte nicht für sich vereinnahmen.“



Dr. Agnes Abuom, Moderatorin des Ökumenischen Rats der Kirchen

Klimagerechtigkeit und Frieden

Warum ist das Thema Klimagerechtigkeit so wichtig?

Unsere Art, die natürlichen Ressourcen auszu-beuten, führt dazu, dass Millionen Menschen nicht in Würde leben können. Wenn wir so weitermachen, werden viele nicht überleben können. Außerdem geht uns Biodiversität verloren. Klimagerechtigkeit ist also eine Frage von Leben und Tod.

Wie hängen Klimagerechtigkeit und Frieden zusammen?

So lange es Klimaungerechtigkeit gibt, wird es Konflikte geben, die mit dem Klimawandel zusammenhängen. Etwa um Wasser oder Weideland. Wenn Menschen aufgrund von Umweltbedingungen keinen Zugang zu Wasser haben, werden sie darum kämpfen. Wenn wir uns um Frieden bemühen, müssen wir also auch über Klimagerechtigkeit reden.

Was können die Kirchen tun?

Zum einen geht es um Entwicklungsarbeit. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Lebensweise und Produktion nachhaltig ist. Wir müssen als Kirchen aber auch unsere Ethik überprüfen. Wir brauchen eine Theologie des Lebens. Wollen wir wirklich immer mehr? Was brauchen wir zum Leben und wo beginnt die Gier? Das sind Fragen, zu denen die Kirchen Stellung beziehen müssen.

Eine Welt und Gerechter Friede

Arbeitsgruppen vertiefen das Schwerpunktthema und diskutieren Felder kirchlicher Arbeit

Im Rahmen des Schwerpunkttags „Reformation – Eine Welt und Gerechter Friede“ beschäftigten sich die Synodalen mit unterschiedlichen Aspekten des Themas.

Die Arbeitsgruppe „Flucht und Asyl in der Einen Welt“ diskutierte vorrangig über das Thema Kirchenasyl. Immer mehr Ehrenamtliche aus Kirchengemeinden sehen sich in der Asylarbeit mit Abschiebungen auch in unzumutbaren Situationen konfrontiert. Deshalb sollten sich Kirchengemeinden verstärkt mit dem Thema Kirchenasyl beschäftigen und sich überlegen, ob sie sich derartiges Asyl vorstellen können, sagte Sigrid Erbes-Bürkle als Berichterstatterin der Arbeitsgruppe. Nur so könne man im Bedarfsfall schnell handeln.

Wer die Botschaft Jesu ernst nimmt, kommt um die Frage der Gewaltfreiheit und des Friedens nicht herum, sagte Petra Wolf, die aus der Arbeitsgruppe „Rüstungsproduktion und Rüstungs-

export – auf dem Weg zu einer Stellungnahme der Landeskirche“ berichtete. Die Arbeitsgruppe spreche sich für ein grundsätzliches Verbot von Kriegswaffen in Krisengebiete sowie für ein Exportverbot von Kleinwaffen aus. Es gehe darum, Gewissen zu schärfen. Dies sei eine ethische Aufgabe. Der kirchlichen Friedensarbeit müsse „deutlich mehr Raum“ eingeräumt werden. Bis zur Herbstsynode solle eine „knackige, einseitige Erklärung“ erarbeitet werden. Der Oberkirchenrat werde um Mitarbeit gebeten.

„Wir sollten uns nicht an den Mitgliederzahlen messen. Kleinwerden ist keine Katastrophe“, sagten die Berichterstatter der Arbeitsgruppe „Spuren der Reformation auf verschiedenen Kontinenten – Mit Partnerkirchen im Gespräch“, Ulrich Hirsch und Markus Münzenmayer. Die Größe einer Kirche bemesse sich nicht an den Mitglieder- oder Haushaltszahlen, sondern an ihren Aufgaben.

Konfirmation vor Ostern möglich

„Weil sie mit dem wirklichen Leben zu tun hat, ist nach Änderung der Konfirmationsordnung immer auch vor der Änderung der Konfirmationsordnung“, sagte Thomas Wingert, stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses in seinem Bericht vor der Synode. Die letzte Änderung der Konfirmationsordnung aus dem Jahr 2010 hatte festgelegt, so Wingert weiter, dass nur noch Konfirmationstermine zwischen Ostern und Pfingsten zulässig sind. Nun hat die Synode beschlossen, dass auch wieder vor Ostern konfirmiert werden darf. Die neue Regelung tritt am 1. August 2016 in Kraft und ist somit für die Konfirmationen 2017 gültig.

Es spreche nichts gegen einen vorösterlichen Termin, sagte Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel bereits bei der Einbringung des nun gültigen Gesetzesentwurfs, „wenn die Voraussetzungen der Rahmenordnung berücksichtigt werden“. Heißt: Solange eine pädagogische und theologische Konzeption vorliegt, die Konfirmationszeit die notwendigen Stunden aufweist und inhaltlich das Osterfest mit einbezieht, steht einer vorösterlichen Konfirmation nichts im Wege.

Argumente für eine Konfirmation vor Ostern seien beispielsweise traditioneller Natur. Manche Kirchengemeinden weisen eine lange Geschichte vorösterlicher Konfirmationen auf, in manchen Gemeinden Hohenlohes sogar älter als die Konfirmation in Württemberg überhaupt. Andere Befürworter eines Termins vor der Osterzeit hatten Schwierigkeit mit der Gaststättenbelegung, mit dem Wetter oder dem Muttertag. Mancherorts sei es zu Problemen wegen speziellen Beziehungen zu Vereinen gekommen. Wieder andere hatten eine besondere Konfirmationskonzeption, die einen Termin vor Ostern bedingt, und argumentierten so auf theologisch-pädagogischer Ebene.



Der musikalische Teil kommt bei keiner Synodaltagung zu kurz.

„Kirche muss am Puls der Zeit bleiben“

Digitale Angebote sollen sofort angegangen werden, bis hin zum Gesangbuch. Franziska Stocker-Schwarz berichtet aus dem Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit über die Entwicklungen.

„Es müssen zeitnah und parallel einzelne Projekte angegangen und nicht nur Strukturen und Strategien geschaffen werden“, so Stocker-



Zeitnah Projekte angehen und nicht nur Strukturen schaffen, fordert Franziska Stocker-Schwarz.

Schwarz. Um den Digitalisierungsprozess der württembergischen Landeskirche weiter voranzutreiben, hat der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit die Einrichtung einer Kommission und Stabstelle mit dem Spezialgebiet „Digitalisierung“ beantragt. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Antrag zur Überprüfung und Neuordnung der landeskirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeitsstruktur eingereicht.

Bei der Digitalisierung soll nun erst mal die sukzessive Entwicklung einer digitalen Gesangbuch-App im Vordergrund stehen, deren Antrag zur Kostenprüfung an den Finanzausschuss verwiesen wurde. Zusätzlich soll das Evangelische

Medienhaus zusammen mit dem Evangelischen Gemeindeblatt eine Internetseite „Familie evangelisch“ entwickeln, auf der sich Familien über den Umgang mit religiöser Erziehung und Alltagsfragen informieren können.

Nicht zwingend digital, aber dennoch als notwendig angesehen wurde der Antrag zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die sich mit theologischen Kriterien von Kirchengebäuden- und -räumen beschäftigt. Diese sollen in einer Handreichung oder einem Katalog neben ökonomischen Gesichtspunkten bei Immobilienentscheidungen erfasst werden. Verkäufe sollen so für Gemeindemitglieder und Öffentlichkeit transparent werden.

Zur Weiterarbeit in die Ausschüsse

Die Landessynode verweist insgesamt 16 selbständige Anträge in die zuständigen Ausschüsse. Breites Themenspektrum, zum Beispiel eine Online-Bildungsplattform, alternative Zugänge zum Pfarrberuf, Einführung des Berufsbilds eines Pastoraltheologen, Antrag auf mehr Stellen für Diakoninnen und Diakone.

Antrag 42/16 beschäftigt sich mit alternativen Zugängen zum Pfarrdienst. Hintergrund ist der zunehmende Pfarrermangel ab 2022. Der Oberkirchenrat wird deshalb gebeten, Modelle eines alternativen Zugangs aus anderen Landeskirchen zu evaluieren und daraus mögliche Lösungen zu erarbeiten. Diesen Antrag wird der Theologische Ausschuss weiter bearbeiten.

Mit der „Lernplattform Kirche“, dem Angebot einer eLearning- und Online-Bildungsplattform, beschäftigt sich Antrag 32/16. Hier geht es

darum, die bereits eingerichtete Plattform für mindestens weitere fünf Jahre finanziell so auszustatten, dass sie allen interessierten Institutionen im Bereich der Landeskirche angeboten werden kann. Der Finanzausschuss wird sich mit diesem Antrag weiter beschäftigen.

Im Rahmen des Sicherungs-, Entlastungs- und Flexibilisierungspakets (Teilpaket 3) wurde beantragt, statt 25 zusätzlichen Diakonatsstellen 30 neue Stellen einzurichten (Antrag 33/16). Damit sollen Anreize zu innovativen Gemeinde- und

Schulprojekten gesetzt werden. Die Synode verwies diesen Antrag in den Strukturausschuss.

Im Antrag 50/16 geht es um die Einführung des Berufsbilds eines Evangelischen Pastoraltheologen in den nächsten drei Jahren. Dieser Antrag wird im Theologischen Ausschuss weiter bearbeitet.

Informationen über alle selbständigen Anträge unter www.elk-wue.de/wir/landessynode.



„Systematische Übergriffe auf christliche Flüchtlinge in Unterkünften in Württemberg lassen sich nicht belegen“, sagte Oberkirchenrat Dieter Kaufmann.

Integration von Flüchtlingen fördern

Dekan Siegfried Jahn, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend, berichtete über die Förderung nachhaltiger Integration von Flüchtlingen. Dafür werden Mittel aus dem Flüchtlingspaket III verwendet, das zehn Millionen Euro umfasst. Die Hälfte davon geht in Projekte in den Herkunftsländern. Weitere fünf Millionen Euro stehen den Arbeitsbereichen der Landeskirche zur Verfügung. Das Diakonische Werk Württemberg konnte mit 2,5 Millionen Euro die Flüchtlingsdiakonate, die mobile psychologische Beratung sowie den Ausbau der Rechtsberatung forcieren. 200.000 Euro gingen an das Amt für Missionarische Dienste und Gemeindeaufbauprojekte. 1,3 Millionen Euro gehen in die Unterstützung und Schulung von Ehrenamtlichen sowie in Kinder- und Jugendfreizeiten.

Fluchtursachen bekämpfen

Zahlreiche Projekte in den Herkunftsländern – Umfrage ergibt keine systematischen Übergriffe auf christliche Flüchtlinge in Unterkünften

„Systematische Übergriffe auf christliche Flüchtlinge in Unterkünften in Württemberg lassen sich nicht belegen“, sagte Oberkirchenrat Dieter Kaufmann in einem Bericht zur Flüchtlingsarbeit. Das sei das Ergebnis einer nicht repräsentativen Umfrage des Diakonischen Werks Württemberg (DWW). Die in der Abfrage benannten Probleme in Unterkünften seien vorrangig auf fehlende Privatsphäre, psychische Belastungen oder nicht ausreichende Stellenschlüssel zurückzuführen, so der DWW-Vorstandsvorsitzende. Eine Bezugnahme auf religiöse Diskriminierung dürfe weder individuell für andere Zwecke instrumentalisiert werden noch allgemein zu ideologischen Debatten und Überhöhungen führen. Oberkirchenrat Prof. Dr. Ulrich Heckel bezog sich in seinem Bericht zur Flüchtlingsarbeit vor allem auf die Herkunftsländer. „Fluchtursachen

bekämpfen“ und „Hilfe in den Herkunftsländern“ gehörten mittlerweile zu einer Erkenntnis aller staatlichen Stellen und seien Standard in der Entwicklungszusammenarbeit, sagte Heckel. „Dass die Hälfte aller Gelder der Landeskirche von Beginn an für Hilfen in den Herkunftsländern zur Verfügung steht, erlaubt es, dort zu helfen, wo die Menschen ausharren, wo sie weiterhin eine Zukunft in der Region suchen und wo es Chancen gibt, ihre Kinder in Frieden aufzuziehen und auf eine Schule schicken zu können.“ Diese Mittel kommen einerseits Christinnen und Christen in der Region, aber auch Menschen anderen Glaubens zugute, die Unterstützung brauchen. Hierbei gebe es besondere Schwerpunkte bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, bei der Bildung und Ausbildung und bei der Nothilfe, erklärte Heckel.

Kloster Denkendorf wird Altenheim

Kann das Kloster Denkendorf längerfristig als Flüchtlingsunterkunft dienen? Diese Frage warf Antrag Nr. 15/16 auf. Aufgrund von Brandschutzvorgaben sowie weiterem Sanierungs- und Umbaubedarf kam der Finanzausschuss zu dem Schluss, dass eine Nutzung der Räumlichkeiten als Flüchtlingsunterkunft über den September 2016 hinaus nicht möglich ist. Zudem habe man sich bereits auf ein neues Nutzungskonzept geeinigt, das ein Alten- und Pflegeheim vorsieht, erklärte dessen Vorsitzender, Michael Fritz. Vorleistungen seien erbracht. Bei einem Planungsstopp wäre mit Schadenersatzforderungen zu Lasten der Landeskirche zu rechnen. Deshalb empfiehlt der Finanzausschuss, Antrag Nr. 15/16 nicht weiter zu verfolgen.

Veränderung der Verteilungsgrundsätze

Die Synode hat die Grundsätze zur Feststellung und Festlegung des Anteils der Kirchengemeinden am Aufkommen der Kirchensteuer ergänzt. Bisher wurden diese Gelder nach einem einheitlichen, nachvollziehbaren System, der sogenannten Biberacher Tabelle, verteilt. Um in bestimmten Fällen eine höhere Flexibilität zu ermöglichen, sind nun drei Ergänzungen möglich, die einzeln oder in Kombination zur Anwendung kommen können, sagte Thomas Wingert, stellvertretender Vorsitzender des Rechtsausschusses:

- weitere Möglichkeiten zu Vorwegentnahmen, bevor die Anteile der Kirchengemeinden und der Landeskirche aufgeteilt werden,
- globale Zuweisungen bei Sonderbedarf
- sowie Zuweisungen nach dem Pro-Kopf-Prinzip.

Geld für Oikocredit international

Dem Projekt „Vermarktungszentren für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in Ostafrika“ soll in den Jahren 2017 und 2018 je 155.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Das hat das Kirchenparlament auf Antrag des Finanzausschusses mit großer Mehrheit beschlossen. Zudem sollen im kommenden Jahr 100.000 Euro an das Oikocredit-Projekt „Ergebnismessung in der Mikrofinanzierung“ fließen. Die Initiative dazu kam vom Ausschuss „Mission, Ökumene und Entwicklung“. Nach den Worten des Finanzausschussvorsitzenden Michael Fritz gibt es dafür den nötigen Gestaltungsspielraum. Oikocredit ist eine Genossenschaft, die mit dem Kapital ihrer Mitglieder Partnerorganisationen in Entwicklungs- und Schwellenländern finanziert.

Der Langfristtrend sieht gut aus

„Die Absicherung der Versorgung ist die Achillesferse der Landeskirche“, warnt der Finanzdezernent bei der Einbringung der Mittelfristigen Finanzplanung 2016 bis 2020

„Der Langfristtrend sieht gut aus“, erklärte der Finanzdezernent Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup bei der Einbringung der Mittelfristigen Finanzplanung. Seit 1992 gebe es trotz sinkender Mitgliederzahlen ein durchschnittliches Kirchensteuerwachstum von jährlich real 1,9 Prozent. In fast allen Vermögensbereichen entsprechen die Rücklagen den Zielvorstellungen. Doch die Absicherung der Altersversorgung sei die Achillesferse der Landeskirche, deshalb müssen weiterhin jährlich nennenswerte Summen zurückgestellt werden. Bei der Landeskirche machen 75 Prozent der Aufwände direkte Personal- und Versorgungskosten aus, bei den Kirchengemeinden sind es rund 57 Prozent.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Michael Fritz, sprach sich im Namen seines Ausschusses für eine stärkere Berücksichtigung des Themas Mitgliedererwerb und -bindung aus. Zudem wies er darauf hin, dass sich zwischen dem Nachhaltigkeitsniveau und den tatsächlichen Ausgaben bis 2020 ein Spielraum von 100 Millionen Euro ergebe, der für den Ausbau der Versorgungsrücklagen (65 Millionen Euro) sowie für strukturelle Veränderungen (30 Millionen Euro) genutzt werden solle. Ferner schlug er vor, die Themen Stärkung des Diakonats, Digitalisierung, Autobahnkirchen und Klimaschutz in der Strategischen Planung stärker zu gewichten und mit entsprechenden Anträgen zu unterfüttern.

Zweiter Nachtrag 2016 beschlossen

Landessynode stimmt ohne Gegenstimme zu – das Volumen der Maßnahmen beläuft sich im laufenden Jahr auf 4,3 Millionen Euro

Insgesamt machen die Maßnahmen, die 2016 noch begonnen werden, rund 11,5 Millionen Euro ohne Dauerfinanzierungen aus. Der größte Brocken fließt in die Flüchtlingshilfe, davon mehr als vier Millionen Euro für die Hilfe in den Herkunftsländern und für die Bekämpfung der Fluchtursachen.

Zu den größeren Posten im Nachtrag zählen weiter die bis 2021 befristete Einstellung eines Klimaschutzmanagers (rund 750.000 Euro), der Ausbau von Bewegtbildangeboten im Netz sowie der Aufbau einer Online-Plattform für ökume-

nische Medienangebote (rund 600.000 Euro), rund 800.000 Euro für die erste Phase des Projekts „Kirche als lernende Gemeinschaft“ des Evangelischen Jugendwerks und rund 385.000 Euro für den Ausbau eines inklusiven Studentenwohnheims bei der Karlshöhe in Ludwigsburg. Die Synode hob den Sperrvermerk bei den Mitteln für Inklusionsprojekte (1,5 Millionen Euro) auf und ermöglicht dadurch den Kirchengemeinden den Zugang. Zudem wird die Vernetzung der Ehrenamtsförderung mit einer 100-Prozent-Stelle fortgesetzt.

Änderung im Pfarrgesetz

Wenn während der Ausbildungszeit im Vikariat bereits früh klar wird, dass eine Person definitiv nicht für den Pfarrdienst geeignet ist, soll es in Zukunft nun möglich sein, das Dienstverhältnis früher zu beenden. Bislang war es so, dass damit bis zur Prüfung und Schlussbeurteilung gewartet werden musste. „Die neue Regelung entspricht dem Charakter des Vorbereitungsdienstes als Pfarrdienstverhältnis auf Widerruf“, so Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch. Dies sei auch im Interesse von Vikarinnen und Vikaren, die sich so frühzeitig beruflich neu orientieren können. Johannes Eißler (Eningen unter Achalm) gab die Anregung, bereits während des Theologiestudiums auf Dekanatebene im persönlichen Kontakt Studierende darauf aufmerksam zu machen. Die Verweisung des Gesetzentwurfes in den Rechtsausschuss wurde mit eindeutiger Mehrheit angenommen.

Gehaltsverzicht für Religionsunterricht

Wenn bislang eine Pfarrerin oder ein Pfarrer aus persönlichen Erwägungen keinen Religionsunterricht erteilen wollte, bedeutete dies einen Gehaltsverzicht von 120 Euro pro Wochenstunde im Monat. Ab 2016/17 soll diese Gehaltseinbuße auf 140 Euro erhöht werden. Zahlreiche Wortmeldungen zeigten den großen Gesprächsbedarf. Kerstin Vogel-Hinrichs (Asperg) bat darum, die Not von Pfarrern und Pfarrerinnen zu sehen, die zum „Verkaufen“ des Religionsunterrichts führt. Oberkirchenrat Werner Bauer teilte mit, dass das Thema Religionsunterricht in der Herbstsynode behandelt werden solle. Verwiesen wurde Antrag Nr. 16/15 an den Rechtsausschuss.

Europa braucht eine Seele

Aktuelle Stunde: Was kann die Kirche zu einem guten Miteinander in Europa beitragen?

Das Evangelium war die erste Friedens- und Versöhnungsbewegung für Europa, erinnerte Tobias Geiger (Filderstadt) in der Aktuelle Stunde zum Thema „Was kann die Kirche zu einem guten Miteinander in Europa beitragen?“. Diese Botschaft habe den damals kleinen christlichen Gemeinden eine große Ausstrahlung verliehen. Auch die soziale Marktwirtschaft sei Ausdruck christlicher Ethik.

Vor allem Angst vor sozialer Benachteiligung habe die Briten aus der Union getrieben, meinte Prof. Dr. Martin Plümicke (Reutlingen).

Dr. Martin Brändl (Mössingen) wies auf das Treffen „Miteinander für Europa“ hin, das 1.700 Christen in München zusammengeführt hat. Er zitierte Maria Voce, die Präsidentin der Fokular-Bewegung: Europa durchlebe die „Nacht seiner Prinzipien“. Eva Glock (Heidenheim) meinte, „Jesus Christus, unser Friede“, im Sinne von

innerem und äußerem Frieden, muss auch für Europa durchbuchstabiert werden. Die einen stehen im Dunkeln, die anderen stehen im Licht, ergänzte Dr. Heidi Buch (Bad Wimpfen). Europa zeige gerade ein gespaltenes Gesicht. Auf der einen Seite Freiheit und Geschütztsein, auf der anderen Seite Ängste und Unsicherheit. Letztere seien nur durch ein anderes Miteinander zu beseitigen. Johannes Eißler (Eningen unter Achalm) wünscht, dass sich die Kirche stärker in die europäischen Städtepartnerschaften einbringt, zum Beispiel durch gemeinsame Gottesdienste.

Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July sieht die Aufgabe der Kirchen darin, jetzt ihr Versöhnungsnetzwerk stärker zu bauen. Er wünsche sich einen europäischen Kirchentag und eine europäische Synode. Europa sei ein Jahrhundertprojekt für Versöhnung, Neuaufbau und Frieden und brauche eine Seele.



*Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July
sieht die Aufgabe der Kirchen darin, jetzt ihr Versöhnungsnetzwerk stärker zu bauen.*

Teilhabe macht uns als Kirche aus

Aus den synodalen Überlegungen von 2013 entstand der Aktionsplan „Inklusion leben“. Dieser wurde der Synode vorgestellt.

„Inklusion ist nicht etwas, was wir in der Kirche auch noch machen, sondern was uns ausmacht.“ Mit diesen Worten zitiert der Vorsitzende des Ausschusses für Diakonie Markus Mörike den württembergischen Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July. July ist zum Zeichen der Wichtigkeit dieses Anliegens Vorsitzender des Netzwerks Inklusion in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (NIL). Aus synodalen Überlegungen von 2013 wurde der Aktionsplan „Inklusion leben“ ins Leben gerufen. Der Aktionsplan soll

helfen, so Oberkirchenrat Dieter Kaufmann, Ausgrenzung systematisch zu überwinden und inklusive Ansätze in Kirchengemeinden zu entwickeln und zu fördern. Ziel sei es, Kirchengemeinden, diakonische Einrichtungen und Dienste dabei zu unterstützen, vor Ort eigene Wege zu gehen und Impulse zu setzen für umfassende Inklusion bei Arbeitslosigkeit, Armut, Krankheit, Behinderung und Flucht. Mörike wiederum meint: „Kirche beansprucht aufgrund des unmissverständlichen biblischen Auftrags

eine vorantreibende Rolle, wenn es darum geht, Ausgrenzung zu überwinden und Teilhabe zu ermöglichen.“

Überhaupt gefällt es Mörike besser, von „Teilhabe“ oder schlicht von „Alle können mitmachen“ oder „Dabeisein“ zu reden und zu zeigen, worum es geht.

Martin Wurster (Schömburg) lobte die „super Arbeit“. Die Broschüre sei eine „hervorragende Sache, die uns helfen kann, das Thema Inklusion einzubringen“. Gemeinden sollen Checklisten aus dem Aktionsplan zur Hand nehmen und überlegen, wie Veranstaltungen gerecht und inklusiv aufgebaut werden können, so dass alle Menschen dabei sein können.

Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH

Redaktion: Dan Peter (verantwortlich), Stephan Braun, Ute Dilg, Anna Gieche, Sabine Löw, Jens Schmitt

Fotos: Gottfried Stoppel (S. 3, 5, 8), Jens Schmitt (Titel, S. 2, 7)

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart

Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de



Am Rande der Tagung gab es auch Zeit für Austausch und Begegnung. Hier Synodale Dr. Waltraud Bretzger im Gespräch mit Dekan Werner Trick (links) und Georg Eberhard, Leiter des Bischofbüros (rechts).



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG